

# **Schiedsrichterordnung der Sportart Ringtennis im DTB**

**Stand: 01.05.2026**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1	Grundsätzliches .....	3
1.2	Lizenzstufen.....	3
2	Schiedsrichter .....	4
2.1	Grundsätzliches .....	4
2.2	Anforderungen .....	4
2.3	Spielleitung .....	5
2.4	Berechtigung zur Leitung eines Spieles .....	5
2.5	Aufgaben .....	5
3	Andere Spielrichter .....	6
3.3	Linienrichter .....	6
3.4	Anschreiber.....	6

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Spielrichter eines Spiels sind Schiedsrichter, Linienrichter und Anschreiber.
- 1.1.2 Jedes Spiel wird mindestens von einem Schiedsrichter geleitet. Bei Bedarf kann ein Schiedsrichter von bis zu vier Linienrichtern und einem Anschreiber unterstützt werden. Die Entscheidung trifft der Schiedsrichter oder die Wettbewerbsleitung.
- 1.1.3 Der Schiedsrichter muss Mitglied eines Mitgliedsvereines des DTB oder seiner Untergliederungen sein.
- 1.1.4 Vereine, die an Wettbewerben teilnehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichter zur Leitung von Spielen abzustellen.
- 1.1.5 Jeder Spieler, der an einer Meisterschaft als Spieler teilnimmt und als Schiedsrichter eingesetzt wird, muss eine gültige Lizenz besitzen.

## 1.2 Lizenzstufen

- 1.2.1 Es gibt folgende Lizenzstufen (nach Wertigkeit aufsteigend sortiert): C-Lizenz, B-Lizenz und A-Lizenz.
- 1.2.2 Spiele der KO-Runde bei Meisterschaften sollen bevorzugt von Schiedsrichtern mit mindestens einer B-Lizenz geleitet werden.
- 1.2.3 Bei Wettbewerben kann in Ausnahmefällen von der Zulassungsregel (§ 1.2.2) abgewichen werden, sofern Schiedsrichter durch besonders gute Leistungen aufgefallen sind. Die Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung (bei Deutschen Meisterschaften: in Abstimmung mit dem TK-Beauftragten für Schiedsrichterwesen).
- 1.2.4 Die Verwaltung der Lizenzen obliegt dem TK-Beauftragten für Schiedsrichterwesen.
- 1.2.5 Die Schiedsrichterlizenzen werden im Rahmen der Spielerpasskontrolle überprüft.
- 1.2.6 Jede Lizenzstufe muss alle 4 Jahre verlängert werden.

### 1.2.7 C-Lizenz

- 1.2.7.1 Für die Ausbildung von C-Schiedsrichtern gelten folgende Vorgaben:
  - a) Vermittlung von Grundkenntnissen der Schiedsrichteraufgaben und Regeln
  - b) Fokus auf das korrekte Ausfüllen der Schiedsrichterzettel
  - c) Durchführung und Prüfung durch einen lizenzierten B-Schiedsrichter
  - d) Durchführung im Vereinstraining möglich
  - e) nur praktische Prüfung notwendig
  - f) Umfang: 4 bis 6 Stunden

## 1.2.8 B-Lizenz

1.2.8.1 Für die Ausbildung von B-Schiedsrichtern gelten folgende Vorgaben:

- a) Schulung der Grundsicherheit beim Ahnden von technischen Fehlern
- b) Spezifizierung der Regelkenntnisse
- c) Durchführung auf Landes- oder Bundesebene
- d) Durchführung durch einen lizenzierten A-Schiedsrichter  
(wenn möglich ein Landesfachwart für Schiedsrichterwesen)
- e) Theoretische Prüfung (70% Bestehensgrenze) und eine praktische Prüfung
- f) Umfang: 10 bis 12 Stunden

## 1.2.9 A-Lizenz

1.2.9.1 Für die Ausbildung von A-Schiedsrichtern gelten folgende Vorgaben:

- a) Auseinandersetzung mit internationalen Regeln
- b) Behandlung von Themen, die über Regeln hinausgehen
- c) Vermittlung von Lehrkompetenzen
- d) Durchführung ausschließlich auf Bundesebene
- e) Teilnahme nur möglich, wenn B-Lizenz bereits erworben wurde
- f) Theoretische Prüfung (70% Bestehensgrenze) und eine praktische Prüfung
- g) Umfang: 12 bis 14 Stunden

# 2 Schiedsrichter

## 2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Der Schiedsrichter ist der Träger des Spielgedankens; von seiner Leistung hängt der Verlauf eines Spieles ab. Er fördert alles, was dem Spielfluss dient und unterbindet alles, was den Spielablauf stört.

## 2.2 Anforderungen

2.2.1 An den Schiedsrichter sind folgende Anforderungen zu stellen:

- a) gründliche Kenntnis der Spielregeln, der Schiedsrichterordnung und der einschlägigen Bestimmungen der OSpoRt, sowie Sicherheit in deren Auslegung
- b) schnelles Erfassen und objektives Beurteilen der Spielvorgänge
- c) bestimmtes und entschlossenes Auftreten
- d) korrektes, besonnenes und sicheres Leiten und Entscheiden
- e) angemessen laute Ansage der Entscheidung und des Spielstandes

## **2.3 Spielleitung**

2.3.1 Jedes Spiel muss von einem neutralen Schiedsrichter geleitet werden.

2.3.2 Schiedsrichter dürfen während eines Spiels grundsätzlich nicht abgelöst werden. Dies umfasst demnach sowohl die reguläre Spielzeit als auch mögliche Verlängerungen.

2.3.3 Ausnahmen von § 2.3.2:

a) Der Schiedsrichter erleidet einen Unfall.

b) Der Schiedsrichter kann aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Spielende amtieren.

Über einen Wechsel des Schiedsrichters muss die Wettbewerbsleitung informiert werden (z.B. durch eine Anmerkung auf dem Schiedsrichterblatt).

2.3.4 Die Auslegung der Regeln durch den Schiedsrichter muss respektiert werden und ist während des Spiels nicht Gegenstand von Diskussionen. Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind für alle beteiligten Personen verbindlich.

2.3.5 Der Schiedsrichter ist berechtigt, auf der Grundlage seiner Erfahrung und seines Fachwissens in Fällen von Situationen oder Angelegenheiten, die nicht in den deutschen Ringtennis-Regeln oder der OSpoRt geregelt sind, zu entscheiden. Gegen derartige Entscheidungen kann nach dem Spiel Einspruch erhoben werden.

## **2.4 Berechtigung zur Leitung eines Spieles**

2.4.1 Schiedsrichter müssen eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen.

2.4.2 Schiedsrichter werden zur Leitung eines Spiels berechtigt, indem sie dazu von der verantwortlichen Person berufen werden.

2.4.3 Das Berufen erfolgt durch die Wettbewerbsleitung oder den TK-Beauftragten für Schiedsrichterwesen. Berufen diese lediglich einen Verein ist dessen Schiedsrichterverantwortlicher dafür verantwortlich, einen den Regularien entsprechend qualifizierten Schiedsrichter zu ernennen.

## **2.5 Aufgaben**

2.5.1 Der Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, den ordnungsgemäßen Zustand des Spielfelds, des Netzes und des Rings zu überprüfen.

2.5.2 Der Schiedsrichter ist verantwortlich für einen rechtzeitigen Münzwurf vor dem Spiel.

2.5.3 Der Schiedsrichter muss eine Uhr verwenden, die gleichzeitig mit der zentralen Zeit der Wettbewerbsleitung läuft und es ihm ermöglicht, die Zeitmessung bei Bedarf zu übernehmen (z.B. Unterbrechung wegen Verletzung).

- 2.5.4 Der Schiedsrichter sollte sich neben einem der Pfosten positionieren, ohne das Spielfeld zu betreten und ohne die Spieler während des Spiels zu behindern. Er kann für eine bessere Perspektive sich neben dem Spielfeld auf und ab bewegen.

### 3 Andere Spielrichter

- 3.1 Linienrichter und Anschreiber benötigen keine Lizenz.

- 3.2 Sie können durch den Schiedsrichter des eigenen Vereins oder der Wettbewerbsleitung (bzw. dem TK-Beauftragten für Schiedsrichterwesen) berufen werden.

#### 3.3 Linienrichter

- 3.3.1 Pro Spielseite (bzw. Ecke an den Grundlinien) kann ein Linienrichter berufen werden.

- 3.3.2 Aufgabe des Linienrichters ist es zu beurteilen, ob ein Ring innerhalb des Feldes oder nicht gelandet ist. Sein Urteil gibt er ausschließlich bekannt, wenn er vom Schiedsrichter dazu aufgefordert wird. Die endgültige Entscheidung obliegt dem leitenden Schiedsrichter.

#### 3.4 Anschreiber

- 3.4.1 Aufgabe des Anschreibers ist es, die Spielzwischenstände auf dem Schiedsrichterblatt zu notieren und ggf. anzusagen.